



Bezirksregierung
Arnsberg



Schulamt für die
Stadt Dortmund



Stadt Dortmund
Sport- und Freizeitbetriebe



StadtSportBund
Dortmund

Kooperationsvereinbarung

zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Dortmund

Die enge und nachhaltige Zusammenarbeit von Schule und Sportverein ist Ziel des gemeinsamen Arbeitskreises „Schule und Sportverein“ in Dortmund. Der Arbeitskreis wird durch Vertreterinnen und Vertreter der Partner

- Bezirksregierung Arnsberg
- Schulamt für die Stadt Dortmund
- Stadt Dortmund
- StadtSportBund Dortmund

getragen, wie sie auch im Ausschuss für den Schulsport zusammenarbeiten. Der Arbeitskreis fördert und unterstützt die nachfolgend näher beschriebenen Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen.

Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Schulen und Sportvereine bieten mit ihren Angeboten sowohl Bewegungsmöglichkeiten als auch die Gelegenheit, individuelle Talente zu entdecken und zu fördern.

Die Lernenden entwickeln Fairplay und Teamgeist, die Bereitschaft zu Partizipation und zur Übernahme von Verantwortung. In der Gestaltung einer bewegungs- und gesundheitsorientierten und von gegenseitigem Respekt geprägten Lernkultur ergänzen sich Sportvereine und Schulen in idealer Weise.

Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Kooperation beider Institutionen, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, soll die Ausgangslage von Sportverein und Schule für die Vermittlung von umfassenden motorischen, personalen und sozialen Kompetenzen optimiert werden. Diese Kooperation soll Teil einer angestrebten strategischen Bildungspartnerschaft sein, die hiermit

zwischen

(nachfolgend „Schule“ genannt)

und

(nachfolgend „Sportverein“ genannt)

abgeschlossen wird.

Ziele

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Förderung der motorischen, sozialen, emotionalen, psychischen und kognitiven Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.
 2. Der Sportverein und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit entwickeln und systematisieren sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam intensivieren und nachhaltig ausbauen.
 3. Weitere/s Ziel/e:
-

Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft von Sportverein und Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulprogramm und Ganztagskonzept sowie ggf. in die schulinternen Curricula einzelner Unterrichtsfächer aufgenommen werden. Im Sportverein soll im Vorstand die Funktion des Fachwartes „Schule und Sportverein“ eingerichtet, mindestens aber ein Beauftragter für diesen Bereich berufen werden.

Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für die Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, informiert der Sportverein die Schule über seine Angebote und Möglichkeiten.

2. Der Sportverein und die Schule unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages und ihrer pädagogischen Ziele. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Sportverein angepasst und weiterentwickelt. Mögliche kooperative Maßnahmen, Aktionen und Projekte sind in der Anlage zur Kooperationsvereinbarung „Schule und Sportverein“ aufgeführt. Die Bildungspartner Sportverein und Schule können die ihrer Zusammenarbeit zu Grunde liegenden Aktivitäten selber festlegen und an ihre individuellen Bedingungen angepasst entwickeln.

3. Die Kooperation der Schule und des Sportvereins umfasst folgende Aktivitäten

(An dieser Stelle können weitere Verabredungen ergänzt oder es kann auf entsprechende Anlagen verwiesen werden, z.B. zur Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sportgeräten oder zur Abstimmung des Stundenplans oder der Vereinsübungszeiten):

- _____
- _____
- _____

Zeitlicher Rahmen

Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und gilt immer für ein Schuljahr. Wird sie nicht einseitig bis zu den Osterferien schriftlich als beendet erklärt, verlängert sie sich um jeweils ein Schuljahr.

Organisation

Die Schule und der Sportverein benennen jeweils eine Kontaktperson, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich, um die Zusammenarbeit zu planen und die zukünftige Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Zusätzliche Vereinbarungen, z. B. über finanzielle Bezuschussungen, werden als Anlage der Kooperationsvereinbarung beigelegt.

Die Kontaktperson der Schule informiert die Schulleitung und auch die Fachkonferenz, die Kontaktperson des Vereins informiert den Vorsitzenden und den Vorstand.

Die Kontaktpersonen und weiteren Angaben werden vor der Unterzeichnung in die Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung „Schule und Sportverein“ eingetragen und gemeinsam mit einer Kopie der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung an die angegebene Adresse zurückgesandt/gefaxt.

Dortmund, den _____

Für die Schule:

Für den Sportverein:

(Schulleitung)

(Vertreter nach BGB § 26)

Stempel Schule

Stempel Sportverein

Anschriften des Dortmunder Arbeitskreises „Schule und Sportverein“

	Ansprechpartner	Kontakt
Stadt Dortmund Sport- und Freizeitbetrieb Geschäftsführung des Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Dortmund Untere Brink Str. 81 - 89 44141 Dortmund	Gisbert Krüger Andrea Allendorf	T: 0231/50-11505 d. Fax: 0231: 50-11511 Email: gikrueger@stadtdo.de Homepage: www.schulsport.dortmund.de T: 0231/50-11504 d. Fax: 0231: 50-11511 Email: aallendorf@stadtdo.de Homepage: www.schulsport.dortmund.de
StadtSportBund Dortmund Geschäftsstelle Beuerhausstr. 16 - 18 44137 Dortmund	Iris Peters	T: 0231/50-11104 d. Fax: 0231/50-11110 Email: i.peters@ssb-do.de Homepage: www.ssb-do.de
Bezirksregierung Arnsberg Berater im Schulsport c/o Emscherschule Aplerbeck Schweizer Allee 25 44287 Dortmund	Volker Schmidt	T: 02303/330717 p. Fax: Email: vopet@unnacom.biz Homepage: bzarnsberg.schulsport-nrw.de

Stand: 15.06.2015

A n t w o r t

(Schul- oder Vereinsstempel)

Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt Dortmund
Sportbetrieb der Stadt Dortmund
Untere Brink Str. 81-89
44122 Dortmund

oder per **Fax: 0231 / 50-11511**

Anlage zur Kooperationsvereinbarung „Schule und Sportverein“

Kontaktpersonen:

	Name, Vorname	Telefon	Email-Adresse
Kontaktperson der Schule			
Kontaktperson des Sportvereins			
Schulnummer			
Vereinskennziffer			

Kooperationsformen (Beispiele):

- Außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztag
- Pausensport
- Schulsporttage, Projektwochen, Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt
- Sportarbeitsgemeinschaften
- Schulsportgemeinschaften
- Schulsportfeste
- Stadtmeisterschaften der Schulen

Dortmund, _____
